

## Wissenswertes zur Versorgung mit Inkontinenzhilfen (Homecare-Bereich)

### Was sind aufsaugende Inkontinenzhilfen?

Zu den aufsaugenden Inkontinenzhilfen zählen:

- Vorlagen
- Netzhosen (zur Fixierung der Vorlage)
- Inkontinenzhosen (zum Beispiel Windeln)

### Wie erhalte ich aufsaugende Inkontinenzhilfen?

Stellt Ihnen Ihre Arztpraxis eine Verordnung über **aufsaugende Inkontinenzhilfen** aus, wenden Sie sich mit dem Rezept direkt an unsere Vertragspartner. Diese kümmern sich dann um alles Weitere, wie beispielsweise den Kostenübernahmeantrag.

Wir haben mit vielen Anbietern (zum Beispiel Apotheken oder Sanitätshäusern) Verträge geschlossen. Die Qualitätsanforderungen an die Leistungserbringer sind einheitlich, sodass Sie in jedem Fall **erstklassig** versorgt sind – egal, welchen Vertragspartner Sie wählen.

Über unsere **Vertragspartnersuche** können Sie alle Unternehmen einsehen, die einen Vertrag mit uns geschlossen haben und somit lieferberechtigt sind.

Gern helfen wir Ihnen **schnell** und **einfach** bei der Auswahl – online unter **[www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche](http://www.hek.de/einfacher-service/vertragspartnersuche)** oder telefonisch: **0800 0213213** (kostenfrei).

### Welchen Serviceanspruch habe ich gegenüber den Vertragspartnern?

Wir zahlen unseren Vertragspartnern eine monatliche Versorgungspauschale für die benötigten Inkontinenzhilfen. In dieser Pauschale sind alle medizinisch notwendigen Produkte und Serviceleistungen enthalten, wie umfassende Beratung, Einweisung in den Gebrauch, Lieferung an Ihre Haustür oder auch Lieferung in neutraler Verpackung.

Im Beratungsgespräch wird eine Vorauswahl von geeigneten Produkten getroffen. Anschließend stellt Ihnen das Lieferunternehmen ein Paket mit Produktmustern zur Verfügung. So haben Sie die Möglichkeit, verschiedene geeignete Produkte (Produktarten, Größen und Saugstärken) zu testen.

### Welche Kosten kommen auf mich zu?

**Grundsätzlich erhalten Sie alle Hilfsmittel kostenfrei.**

Sie tragen nur die gesetzliche Zuzahlung von zehn Prozent des Abgabepreises, mindestens fünf und höchstens zehn Euro für jedes Hilfsmittel, sofern keine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sollten Sie ein Hilfsmittel wünschen, das über die medizinische Notwendigkeit hinaus weitere Merkmale aufweist, tragen Sie die Mehrkosten selbst. Zudem können Mehrkosten entstehen, wenn Sie vorsorglich mit mehr Produkten versorgt werden möchten, als medizinisch erforderlich ist.

**Unser Tipp:** Die Vertragspartner haben die Wahl, welche Inkontinenzhilfsmittel sie Ihnen mehrkostenfrei anbieten. Möchten Sie ein ganz bestimmtes Produkt, fragen Sie bei verschiedenen Vertragspartnern nach, ob es mehrkostenfrei ist.

**Lassen Sie sich von unserem Hilfsmittelzentrum beraten, bevor Sie den Mehrkosten zustimmen.**